

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1896

15.04.1896 - Sitzung Nr.11

№ 11.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. April 1896.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bunnemann, Chr. Aug.	Meyer, Philipp Ed.
Dolber, A. A.	Nebelthau, Synd. Dr. F.
Flemming, Johs.	Raben, Richter Carl.
Freje, Hermann.	Rassow, Gust. G. F.
Grote, Richt. Dr. Joh. Herm.	Schäfer, Joh. Heinr.
Hagemann, Stadtdirektor.	Schierenbeck, F.
Henschen, F.	Schrader, F. W.
Jahn, Dr. Th.	Strube, L.
Krug, C. C.	Struckmann, Helmr.
Lehmkuhl, Heinr.	Tideman, Joh. jr.
Leisewitz, L.	Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Boisselier, Dr. C. Th.	Kollra, F.
Bollmann, Johann.	Leuer, F. H. L.
Brüggemann, H.	Meyer, H. F.
Fritz, F. G.	Möller, Fritz.
Garbade, Bernh.	Schröder, W. H.
Gronau, Hinr.	Tidemann, Dr. med. F. L.
Hafers, G. C. jr.	Wülfers, Joh.
Junge, Joh. Herm.	

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 7. April 1896:			V. Mitteilung des Senats vom 31. März und		
1. Museum für Natur-, Völker- und			7. April 1896:		
Handelskunde		160	Technikum		167
2. Vermehrung der Schutzmannschaft		160	VI. Mitteilung des Senats vom 10. April 1896:		
3. Wahlen zur Bürgerschaft		161	Instandsetzung der Obergerichtsstube auf dem		
II. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1896			Rathause		170
und Bericht der Kommission:			VII. Mitteilung des Senats vom 20. März 1896:		
Budget für das Jahr 1896/97		162	4. Jahresbericht des Fabrikeninspektors.		
III. Mitteilung des Senats vom 17. März 1896:			(N. z. Verh. gef.)		
Pflasterarbeiten in Anlaß der beantragten			VIII. Mitteilung des Senats vom 7. Januar 1896 und		
Konzeßionsverlängerung der Großen			Bericht der Kommission:		
Bremer Pferdebahn. (N. z. Verh. gef.)			1. Regulierung des Heerdenthorssteinweges.		
IV. Mitteilung des Senats vom 18. Februar 1896:			(N. z. Verh. gef.)		
1. Umbau der Kapelle auf dem Waller Friedhof.			IX. Antrag, betreffend Niederlegung einer Kommission		
(N. z. Verh. gef.)			wegen Abänderung des Gesetzes, die		
			Bürgerschaft betreffend. (N. z. Verh. gef.)		

Herr H. Claussen präsiidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Herr Präsident: Soeben wird mir mitgeteilt, daß unser Mitglied Herr Segelken verstorben sei. Ich bitte die Herren, sich zu Ehren seines Andenkens zu erheben. (Es geschieht.)

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 14. April, betreffend 1. Elektrizitätswerk, 2. Regulierung der Sögestraße. Herr Hermann Frese zeigt an, daß er wegen Anwesenheit in Berlin im Reichstage an den nächsten Sitzungen der Bürgerschaft nicht teilnehmen könne.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. April 1896:

1. Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Herr Dr. v. Pustau: Ich habe mit großem Interesse und großer Genugthuung aus dem Bericht davon Kenntnis genommen, daß das Museum in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung ein lebhaftes Interesse gefunden hat, und daß ein reger Besuch namentlich an den Sonntagen davon Kunde giebt. Ich habe weiter gesehen, daß die Last, die den Aufsehern durch das Aufbewahren von Schirmen und Stöcken erwächst, eine bedeutende ist und daß vielleicht die Behörde sich dadurch veranlaßt sehen wird, besondere Anträge zu stellen, um die dadurch entstehenden Kosten zu decken. Ich glaube, wenn auch die Sparkasse seiner Zeit die Bewilligung ihrer großen Gabe davon abhängig gemacht hat, daß der Besuch des Museums ein unentgeltlicher sei, nicht ihre Absicht gewesen sein kann, daß die mit dem sonst unentgeltlichen Besuch des Museums zusammenhängenden Kosten vom Museum getragen werden sollen. Die unentgeltliche Aufbewahrung von Schirmen und Stöcken findet sich meines Wissens bei keiner irgendwie bedeutenden unentgeltlich zu besichtigenden Sehenswürdigkeit sei es in Berlin oder in andern Städten; ich weise darauf hin, daß auch bei den königlichen Museen und bei der Ruhmeshalle in Berlin die Aufbewahrung dieser Gegenstände nicht unentgeltlich ist. Es würde unbillig sein, dem Staat ohne weiteres diese Kosten aufzuerlegen. Denn Kosten entstehen selbstverständlich, wenn der Besuch so rege ist. Wenn er an einzelnen Tage bis auf 8600 Personen gestiegen ist, dann muß den Aufsehern dadurch eine außerordentliche Arbeitslast erwachsen, es müssen sogar ausreichende Hilfskräfte angestellt werden. Nun ist es richtig, was mir wohl entgegengehalten wird, daß es sich schlecht berechnen lassen wird, wie groß die Mehrausgabe ist, die dem Museum daraus erwächst. Aber wenn auch eine genaue Berechnung nicht vorgelegt werden kann und es möglich ist, daß durch Erhebung eines geringen Entgelts ein kleiner Ueberschuß entsteht, so ist das kein Grund, von der Erhebung abzusehen. Wer die Gebühr vermeiden will, und sich den unentgeltlichen Genuß nicht schmälern will,

der kann ja Schirm und Stock zu Hause lassen. (Widerspruch. Bei Regen?) Ich sehe auch kein Bedenken darin, daß, wenn mehrere zusammen hingehen, sie ihre Schirme und Stöcke gleichzeitig abgeben und wieder abholen gegen nur eine Marke, so daß sie die Gebühr nur einmal erlegen. Ich möchte also anregen, daß für die Aufbewahrung der Gegenstände eine kleine Gebühr — sagen wir von 10 \mathcal{M} für jede Nummer erhoben wird.

Herr Bruns jun.: Ich bedauere außerordentlich, daß von Herrn Dr. v. Pustau dieser Gegenstand hier hineingetragen ist. Es ist einer der ersten und besten Vorzüge unseres Museums, daß mit dieser leidigen Unsitte einer Gebührrzahlung für die Aufbewahrung von Schirmen und Stöcken hier in Bremen gebrochen ist. Es berührt am allerunangenehmsten — ich spreche aus Erfahrung, ich denke an die Zeit, wo ich noch nicht in der Lage war, immer mit gefülltem Beutel in derartige Museen hineingehen zu können, (Große Heiterkeit) da hat mich nichts mehr so unangenehm berührt, wie dieser Tribut, der gezahlt werden mußte. Gerade auf meine Veranlassung ist diese Neuerung getroffen, und es ist das bei der Eröffnung des Museums noch besonders angeführt worden — ich habe den Brief noch zu Hause von dem vorsitzenden Herrn Senator — und das entspricht im wahren Sinne des Worts der Auffassung des unentgeltlichen Besuchs. Ich bitte Herrn Dr. v. Pustau, diesen Gedanken fallen zu lassen, damit Bremen, das mit einem solchen Museum vorangeschritten ist, auch in dieser Beziehung bahnbrechend wirken möge.

Herr Gruner: Namens der Behörde für das Museum möchte ich erklären, daß wir bei Schluß des abgelaufenen Halbjahres die Sache wohl erwogen haben, daß wir aber nicht geglaubt haben, eine Aenderung eintreten lassen zu dürfen, weil wir der Ansicht waren, daß wir dadurch gegen die Bestimmungen der Sparkasse verstoßen würden. Die Familie Wichmann, der die Obhut über die Schirme und Stöcke anvertraut ist, hat sich jetzt eine solche Routine in diesem Geschäft erworben, daß derartige Unzuträglichkeiten, wie sie anfangs vorgekommen sind, und wie sie bei einem Andrang von 8000 Personen leicht eintreten, in Zukunft vermieden werden. Was die Vergütung für die Familie Wichmann anbelangt, so hat die Behörde mit ihr darüber eine Vereinbarung getroffen zur allseitigen Befriedigung. Ich bitte darum, vorläufig von weiterem abzusehen, und es der Behörde überlassen zu wollen, Anträge zu stellen, wenn die Zustände derartig werden sollten, daß sich der jetzige Modus nicht durchführen läßt.

2. Vermehrung der Schutzmannschaft.

Herr Heineken: Ich möchte einen Wunsch äußern. Nach meinem Dafürhalten ist ja die Vermehrung der Schutzmannschaft eine abgeschlossene Thatsache. Ich möchte aber erwähnen, daß im Publikum eine gewisse Besorgnis darüber herrscht, da anzunehmen ist, daß die neu anzustellenden Schutzleute mehr oder weniger aus Militär-

anwärtern, aus jungen Leuten herangezogen werden, die die Bremer Verhältnisse noch nicht kennen. Es ist darum im Interesse des Publikums, daß die Polizeidirektion diesen jungen Schulzeuten gleich bei ihrer Anstellung empfiehlt, nicht allzuviel Strafmandate einzutreiben. Im vorigen Jahre haben wir es auf 13 000 gebracht, das könnten sonst im kommenden Jahre noch mehr werden, und das wäre eine betäubende Thatsache.

3. Wahlen zur Bürgerschaft.

Der Gegenstand veranlaßte keine Debatte.

Herr Präsident: Herr Kulenkampff hat sich das Wort erbeten zum Protokoll der letzten Sitzung. Da Herr Lankau am Anfang der Sitzung noch nicht anwesend war, gebe ich Herrn Kulenkampff das Wort erst jetzt.

Herr Kulenkampff: Herr Lankau hat in der vorigen Sitzung angefragt, warum der Verkehr in Baumwolle nicht auf den Baumwollenschuppen beschränkt bleibe, und es ist dann auch erwähnt worden, daß man sage, die ganzen Bauten seien verfehlt. Gestatten Sie mir zur Widerlegung der beiden Sachen zu erwidern. Was die erste Frage anbelangt, warum der Verkehr mit Baumwolle auch in andern Schuppen geschieht, so liegt sie folgendermaßen. Unser Ideal ist allerdings, daß wir den ganzen Baumwollenverkehr mit der Zeit aus den andern Schuppen wegnehmen und sei es in besondere Schuppen, oder sei es in Speicher bringen. Aber dieses Ideal ist unerreichbar, selbst wenn wir ausgiebige Einrichtungen für Baumwolle hätten. Neben diesem Ideal haben wir noch ein anderes Ideal, das ist, unsern Freihafen thunlichst auszunutzen zum Vorteil des Staates und unseres Gemeinwesens. Das eine Ideal verträgt sich nicht mit dem andern. Trotzdem geschieht von der Lagerhausgesellschaft alles, um thunlichst den Verkehr mit Baumwolle nur an die dafür speciell bestimmten Rajeschuppen 9 und Lagerschuppen D bringen zu lassen. Wollte man das aber ganz streng durchführen, so würde man dadurch erstens einen Teil unseres Imports schädigen, da die Baumwolle sehr häufig mit andern Gütern zusammengeladen in einem Schiff ankommt, und es ist doch unmöglich, dieses Schiff von einem Schuppen zum andern gehen zu lassen, um hier und dort zu entladen. Das würde auch den Betrieb stören. Dann das andere. Der ganze Import an Baumwolle hat im vergangenen Jahre 250 000 Ballen betragen, wovon auf die Teilladungen ein Kontingent von 130 000 Ballen fällt. Wenn nun aber auch Schiffe mit voller Ladung Baumwolle kommen, so ist ganz ausgeschlossen, daß sie alle an den beiden Schuppen löschen. Der vordere Rajeschuppen nimmt überhaupt 7000 Ballen auf, das ist eine einzige Dampferladung, der Schuppen dahinter 10 000 Ballen. Der Schuppen 9 kann aber nicht neu aufnehmen, wenn er nicht durch den Schuppen D entlastet ist. Daß also 130 000 Ballen durch die beiden Schuppen gehen, ist ausgeschlossen. Die Schuppen sind ganz kolossal benutzt, was Ihnen folgende Ziffern angeben. Im letzten Jahre (das Jahr ist gerechnet

von Anfang November bis jetzt, weil erst der November den Betrieb bringt) sind durch den Schuppen 9 gegangen 53 000 Ballen, der überhaupt nur 7000 Ballen nimmt. Der Lagerschuppen dahinter ist so vorzüglich ausgenutzt, indem man dort für längere Zeit Baumwolle gelagert und dann weiter verladen hat, in den letzten 5 Monaten 18 300 Ballen. Durch einen einzigen Dampfer von 7—8000 Ballen würde also die Aufnahmefähigkeit des Freihafens erschöpft sein, wenn wir prinzipiell sagen wollten, daß die Baumwolle nirgends anders hin gebracht werden dürfte als in diese Schuppen. Das kann unmöglich die Meinung irgend eines Mitgliedes sein, daß wir so gegen uns selbst arbeiten sollten. Die Tendenz ist die: thunlichst, womöglich nach allen Richtungen hin diese beiden Schuppen, Rajeschuppen 9 und Lagerschuppen D für Baumwolle zu benutzen und die andern Schuppen dazu erst zu benutzen, wenn diese nichts mehr bewältigen können. Ferner möchte ich erwähnen, daß alle Baumwolle, die in die Rajeschuppen gebracht wird, dort nicht zu lagern ist, sondern lediglich hindurchgeht. Das genügt, um zu beweisen, warum es nicht möglich ist, diesen unsern Baumwollenverkehr auf diese beiden Baulichkeiten zu beschränken. Was die zweite Frage anbetrifft, daß gesagt wird, daß die ganze Anlage eine verfehlt sei, so muß ich dem vollständig widersprechen. Die Anlage ist nicht nur nicht eine verfehlt, sondern die Lagerhausgesellschaft, die betriebführende Gesellschaft, hat erklärt, daß, wenn wieder ein solcher Schuppen zu bauen sei, sie ihn wieder so machen würde. Die einzige Unannehmlichkeit, die existiert, ist, daß man, um den Schuppen billiger herzustellen, aus praktischen Gründen den Fußboden an der Kaje mit dem Erdboden gleich gemacht hat und daß er darum bis zur Landseite, bis zur Eisenbahnrampe allmählich steigt und zwar auf 45 Meter 1 Meter. Daß ist eine so unbedeutende Steigung, daß, wer das unbefangen ansieht, es kaum gewahrt. In den ersten Tagen ist es den Arbeitern allerdings sauer geworden, die Kolti da hinauf zu bringen, aber das ist nur in den ersten paar Tagen gewesen. Wenn Sie fragen, warum der Fußboden überhaupt so angelegt ist, so möchte ich mir erlauben, auf die Beratungen über den Bau des Schuppens im vergangenen Jahre zurückzugreifen. Die Baumwolle, die in ganz kolossalen Ballen kommt, ist auf den kleinen Perrons der anderen Schuppen sehr schwer zu verarbeiten; wir müssen auf der Wasserseite vor den Schuppen mehr Platz haben. Anderwärts, wo sie in großen Massen verarbeitet wird, wird sie einfach auf die Kaje geworfen. Bei uns haben sich Mißlichkeiten im Absetzen der Baumwolle absolut nicht ergeben. Die Behauptung irgend einer Person, daß diese eine verfehlt Anlage sei, ist eine vollständig irrige, wir können sie nach den Erfahrungen als profitabel und durch und durch zweckmäßig betrachten. Ich möchte nun meinerseits noch eins hinzufügen. Ich glaube, wenn derartige mehr ins Detail gehende Anfragen gestellt werden sollen, daß es dann ein praktischer Weg ist, daß man dann mit einem der Herren, sei es mit dem Rechnungsführer der Deputation oder in diesem Falle mit einem Herren der

Lagerhausgesellschaft Rücksprache nimmt. Es ist dem Rechnungsführer einer größeren Deputation unmöglich, auf jede kleine Detailfrage in jedem Moment die genügende Auskunft zu geben, und man wird dann, wie es Herr Hauschild sehr verständigerweise gemacht hat, sagen müssen: Ich werde mich erkundigen. Damit aber schwirren acht Tage lang im Publikum alle möglichen und unmöglichen Gerüchte herum, es entsteht eine Unruhe im Publikum, und auch nach einer späteren Erwiderung bleibt doch etwas hängen, da mancher die Erwiderung nicht genau lieft. Und noch eine mißliche Seite haben diese Art von Fragen, die längere Zeit unbeantwortet bleiben, daß dadurch geradezu Unzufriedenheit unter die Arbeiter gefäet wird. Wir werden alle mehr oder weniger das thun, was an uns liegt, daß alles in Frieden und glatt abgeht, ich möchte aber darum bitten, daß solche Sachen in dieser Form vorgenommen werden.

Herr Otten: Ich danke Herrn Kulenkampff für die Mitteilungen, die er uns gemacht hat. Aber ich habe mich speziell nach diesem Schuppen wiederum erkundigt. Von Seiten der Fuhrleute werden die größten Klagen geführt, daß das Ausladen von Gütern aus diesem Schuppen viel größere Schwierigkeiten bietet als aus den andern Schuppen. Ich glaube, wenn die Lagerhausgesellschaft noch einen zweiten Schuppen zu bauen hätte, würde sie sich doch bestimmen, ihn wieder so zu bauen, es müßte denn sein, daß er nur für Baumwolle bestimmt sein sollte. Aber so lange er auch für die andere Güter benützt wird, werden sich die Klagen immer wiederholen. Im Vergleich zu den andern Schuppen ist dieser nicht besonders praktisch angelegt; das Hinaufrollen auf dem schrägen Fußboden ist jedenfalls nur mit bedeutend größerer Mühe zu bewerkstelligen. Die Rüpermeister sagen dasselbe.

Herr Pagenstecher meldete sich zum Wort.

Herr Präsident: In eine Debatte wollten wir uns eigentlich nicht einlassen. Da aber wieder Zweifel erhoben sind, wird es der Bürgerschaft recht sein, wenn ich noch Herrn Pagenstecher das Wort gebe.

Herr Pagenstecher: Mit der schiefen Ebene, das ist gar nicht so schlimm. (Heiterkeit.) Sie können sich denken, daß mir als Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und als Mitglied der Handelskammer, der diese Verhandlungen geleitet und empfohlen hat, diese Vorwürfe nicht gleichgültig sind. Ich habe mich heute morgen — eher hatte ich nicht Zeit — nach dem Schuppen hin verfügt. Es wurde gerade Baumwolle ausgefahren. Da dachte ich mir: Selbst ist der Mann. Ich habe einen Ballen nach dem Eisenbahnwaggon heraufgeschoben, und es ging, trotzdem ich mit dem Winterüberzieher bekleidet war, ganz gut. (Das war einer!) Einmal ist keinmal, dachte ich, Übung macht den Meister! Ich nahm einen zweiten Ballen — da ging es schon im Trabe hinauf, und bei einem dritten Ballen ging es noch besser. Ich möchte die Herrn, die daran zweifeln, die Herren Otten und Bankau, bitten, auch einmal so die Probe auf das

Exempel zu machen, sie sind noch jünger als ich und werden es noch besser machen. Bei den Arbeitern, die das täglich machen, ging das eins — zwei — drei —, dann waren sie oben. Ich glaube auch, wenn die Lagerhausgesellschaft noch einmal baut, wird sie es wahrscheinlich wieder so machen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1896 und Bericht der Kommission:

Budget für das Jahr 1896/97.

(Fortsetzung.)

V. Vermischte Einnahmen.

VI. Einnahmen vom Reich.

Die einzelnen Titel wurden ohne Debatte genehmigt.

Ordentliche Ausgaben.

Regierungskanzlei.

Herr Bartels: Als Mitglieder der Bürgerschaft haben wir oft Veranlassung, in den Gesetzen etwas nachzusehen. Das ist immer sehr umständlich, wenn sich jeder die Gesetzsammlung erst holen soll. Es werden 401 Exemplare schon ausgegeben, da halte ich es für zweckmäßig, daß auch jedes Mitglied der Bürgerschaft ein bremisches Gesetzbuch mit den Polizeiverordnungen bekomme. Ich möchte beantragen, das Bürgeramt zu veranlassen, daß das geschehe. Ich habe Nachfrage bei der Regierungskanzlei gehalten, und es ist mir mitgeteilt, daß das im höchsten Falle 187.50 kosten würde. Ich möchte bitten, diesen Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft ersucht das Bürgeramt, veranlassen zu wollen, daß den Mitgliedern der Bürgerschaft das „Bremische Gesetzbuch“ am Anfang eines jeden Jahres zugestellt werde.

Herr Präsident: Ich glaube doch, daß dieser Antrag zurückgestellt werden muß.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Bartels: Ich glaube, daß er gleich verhandelt werden muß, da es sich um eine Mehrausgabe handelt.

Herr Präsident: Wir wissen ja aber gar nicht, wieviel Kosten das verursachen würde, wie viel in das Budget mehr eingestellt werden müßte.

Herr Bartels: 187.50 M., das hat mir die Regierungskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Herr Vonke: Ich möchte doch bitten, diesen Antrag zurückzustellen. Ich bin überzeugt, daß eine bessere Manier gefunden werden wird, den Mitgliedern der Bürgerschaft das zugänglich zu machen, was Herr Bartels beabsichtigt.

Die jährliche Gesetzsammlung genügt dazu nicht. Die Straßenpolizeiverordnung zu Bremen ist im Gesetzbuch für 1879 enthalten, und das ist eine Verordnung, die fast jeder Bürger fast alle Tage brauchen könnte. Heute ist mir ein Buch zugestellt, zusammengestellt von dem Polizeikommissar Jensen, das enthält nicht allein die Polizeiverordnungen, sondern auch alle wichtigen Gesetze. Vielleicht empfiehlt sich das Buch für die Mitglieder — ich kann noch nicht darüber urteilen, ich habe es nur durchgesehen. Ich bitte, den Antrag zurückzustellen, dann kann im Bürgeramt darüber gesprochen werden, um das beste und praktischste auszusuchen. Ob wir das heute oder in 14 Tagen oder in 4 Wochen beschließen, damit vergeben wir uns ja nichts.

Herr Bartels: Ich wollte nur bemerken, daß das Buch, von dem Herr Vonke spricht, ein ganz anderes Buch ist. Die hauptsächlichsten Polizeiverfügungen stehen im Gesetzblatt; ich habe mich darüber informiert. Ich habe nichts dagegen, wenn der Antrag zurückgestellt wird, weil das Blatt erst am 1. Januar erscheint.

Archiv.

Herr Dr. Adami: Ich nehme mir die Freiheit, bei dieser Gelegenheit an meine früheren Wünsche zu erinnern. Die betreffen Herstellung von Registern zu den alten Bürgerbüchern dieser Stadt — dieselben gehen dem Vernehmen nach zurück bis ins 14. Jahrhundert — und auch zu den alten Kirchenbüchern, die bis ins 15. Jahrhundert reichen. Zu beiden für die Geschichte unschätzbaren Sammlungen existieren keine eigentlichen Register. Nun kommen manchmal von auswärts Anfragen inbetreff Herstellung von Geschlechtsregistern, deren Beantwortung mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Ich möchte freundlichst bitten, gelegentlich auf die Herstellung von Registern Bedacht nehmen zu wollen. Ich muß zu meinem Bedauern zugeben, daß es aber ohne Kosten nicht zu ermöglichen sein wird.

Landgericht.

Herr Vonke: Nach Feststellung des Budgets hat der Präsident des Landgerichts bei der Budgetkommission noch beantragt, diese Position um 1500 *M.* zu erhöhen wegen notwendig gewordener Anstellung eines Hilfsrichters. Ich bitte das nachträglich genehmigen zu wollen.

Amtsgericht.

Herr Vonke: Aus einer Note im Spezialbudget unter Nr. 43 konnte die Budgetkommission nicht ersehen, welcher Schreiber in Wegfall kommen solle, wenn ein Kanzlist angestellt würde. Nun ist der Budgetkommission mitgeteilt worden, daß beabsichtigt sei, einen der älteren Schreiber, der das volle Gehalt von 1800 *M.* bezieht, zum Kanzlisten zu ernennen und dann keine neue Kraft anzustellen, so daß an Schreibergehalt nicht 400 *M.*, wie im Bericht der Budgetkommission steht, sondern 1800 *M.* gespart werden

würden und außerdem am Gehalt eines Richters 1000 *M.*, so daß der gesamte Abstrich 2800 *M.* beträgt.

Vormundschaftsbehörde.

Herr Garde: Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch äußern, daß im Wartezimmer der Vormundschaftsbehörde ein Katalog aufgelegt werde, aus dem die Geladenen ersehen können, wie lange sie noch zu warten haben, bis sie an die Reihe kommen. Wer hincitiert wird, der findet im Wartezimmer gewöhnlich 20 Personen, die auf 11, 11¹/₄ und 11¹/₂ Uhr geladen sind. Einzelne Sachen dauern aber recht lange. Ich habe selbst die Erfahrung machen müssen, daß ich auf 11 Uhr hincitiert war und erst um ¹/₂ 1 an die Reihe kam. Ich meine, man sollte es dem Publikum möglichst leicht machen, da hier ein Ehrenamt ausgeübt wird. Wenn ich auch zugebe, daß aus dem Katalog nicht genau ersichtlich sein wird, wann die betreffende Sache zur Verhandlung kommt, so kann man doch wenigstens ersehen, ob man die 1., 2., oder die 18. oder 20. Sache zu vertreten hat, und kann eventuell dann noch einen Augenblick wieder fortgehen, womit manchem unter Umständen außerordentlich gedient sein kann. Ich glaube, daß der Wunsch wohl berechtigt ist.

Gerichtshaus.

Herr Konsul Vietsch: Bei dieser Position möchte ich beantragen, die Kosten für Erleuchtung von 15 000 *M.* um 5000 *M.* zu ermäßigen. Die Beleuchtung im Gerichtsgebäude hat vom 6. August vorigen Jahres bis zum 26. März dieses Jahres — also für 8 Monate 20 Tage — Brutto 6919 *M.* gekostet ohne Abzug von Rabatt. Die Einstellung von 15 000 *M.* ist wohl reichlich hoch gegriffen. Mit 10 000 *M.* kann man darnach inclusive Anschaffung von Lampen und Birnen wohl auskommen, wenn man bedenkt, daß bis jetzt rund 7000 *M.* verbraucht sind, wovon noch der Rabatt abgeht, und wenn man ferner berücksichtigt, daß in der ersten Zeit immer viel Unfug mit dem Licht getrieben wird.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich bin nicht vorbereitet, mich hierüber namens des Senats zu erklären, und muß mir diese Erklärung vorbehalten. Ich weiß nicht, ob ein Abstrich von 5000 *M.* gerechtfertigt ist.

Herr Bartels: Ich finde das Gerichtsgebäude zwar schön, aber ich habe doch noch etwas daran anzusetzen. (Heiterkeit.) Ich möchte hinweisen auf die Treppe an der Buchstraße. Dieselbe ist so steil, daß es im Interesse alter und schwächerer Personen durchaus erforderlich ist, ein Geländer anzubringen. Die Treppe ist so steil angelegt, daß sie eigentlich ganz gut für eine Fahrradbahn geschaffen ist. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß sich ein Geländer sehr gut anbringen ließe und möchte einen dahingehenden Antrag stellen.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Brennecke: Ich glaube nicht, daß ein Geländer an dieser Treppe die architektonischen Schönheiten des Baues fördern würde, im Gegenteil, es würde nur hindernd wirken; deshalb bin ich entschieden dagegen. Es ist ja auch noch eine zweite Treppe im Innern des Gebäudes, die benutzt werden kann.

Herr Bruns jun.: Ueber die Treppe habe ich mich seinerzeit geäußert, und die Thatsachen beweisen jetzt, daß ich damals Recht hatte. Ich wollte mich zu dem Antrage des Herrn Vietsch äußern. Ich glaube, daß die Annahme des Herrn Vietsch vollständig begründet ist, und daß die Ersparnis so groß sein wird, wie sie angegeben ist. Ich will noch konstatieren, daß am Tage darauf, als hier in der Bürgerschaft die Interpellation wegen des riesigen Verbrauchs an elektrischem Lichte erfolgte, der Herr Gerichtspräsident das Gerichtsgebäude nach dieser Hinsicht kontrollierte und Anweisungen gab, wie an Licht gespart werden könnte. Wir verdanken die Ersparnis in erster Linie der Verwaltung des Gerichtsgebäudes.

Der Antrag des Herrn Konsul Vietsch wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Bartels wurde angenommen.

Untersuchungsgefängnis.

Herr Konsul Vietsch: Bei diesem Posten ist die Beleuchtung mit 8000 M. eingesezt. Ich kann mitteilen, daß die Kosten seit der Eröffnung, also in 8 $\frac{1}{2}$ Monaten, 5700 M. Brutto betragen haben, wovon der Rabatt noch abgeht. Wenn man bedenkt, daß jetzt die Sommermonate kommen, so ist auch dieser Posten zu hoch veranschlagt, und ich möchte beantragen,

daß er um 1000 M. ermäßigt werde.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Brennecke: Da das Untersuchungsgefängnis zum Gerichtsgebäude gehört, so möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Behörde Sorge trage, daß die architektonische Selterwasserbude (Heiterkeit.) von der Domschaide wieder entfernt werde.

Der Antrag des Herrn Konsul Vietsch wurde angenommen.

Gesundheitspflege.

Herr Präsident: Es liegen hierzu vier Anträge der Budgetkommission vor.

Herr Dr. Feldmann: Die Bürgerschaft kann die Anträge der Budgetkommission wohl genehmigen. Die Behörde für die Gesundheitspflege ist in der Lage, sich mit dem Abstrich von 1000 M. zufrieden geben zu können. Gegenwärtig ist das Bureau allerdings sehr notdürftig ausgestattet — ein Teil der vorhandenen Möbeln gehört Herrn Dr. Focke — aber es reicht doch aus. Sobald es gelingt, ein besseres Lokal zu erhalten, so wird die Sanitätsbehörde für eine dauernde Einrichtung aufs neue

mit einem Antrage kommen, denn mit der in Frage stehenden Summe von 1000 M. ist nicht auszukommen. Im übrigen will ich anheimgeben, die Anträge der Budgetkommission zu bewilligen. Sehr wünschenswert würde es allerdings sein, daß die Uebertragbarkeit unter C. Bakteriologisches Institut aufrecht erhalten würde. (Widerspruch.)

Die Anträge der Budgetkommission wurden angenommen.

Polizeidirektion.

Herr Lonke: Im Bericht der Budgetkommission muß es nach dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 1. April statt 69 800 M. 67 800 M. heißen, da 2000 M. für Fahrräder abzusehen sind.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß es im Bericht der Budgetkommission in der ersten Zeile statt 13 14 heißen muß. Es ist der Kriminalkommissar Bartels gestorben, und infolgedessen ist dieser Posten um 400 M. zu erniedrigen.

Herr Dr. v. Pustau: Ich wollte folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, daß die auf der Domschaide vor dem Gerichtshause errichtete Holzbude ohne Verzug wieder entfernt werde.

Falls der Antrag zurückgestellt werden sollte, so hoffe ich, daß die Polizeidirektion inzwischen zu der Erkenntnis komme, was für eine Verkehrtheit sie begangen hat; andernfalls bitte ich ums Wort zur Begründung.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Haas: Ich hatte vor, denselben Antrag zu stellen, und möchte bitten, denselben, da er sich schnell erledigen läßt, nicht auf die lange Bank zu schieben; die Bürgerschaft wird bezüglich dieses Antrages einer Meinung sein.

Herr Präsident: Man kann ja aus Zweckmäßigkeitsgründen von der allgemeinen Ordnung abweichen. Wenn die Bürgerschaft damit einverstanden ist, so stelle ich den Antrag jetzt zur Verhandlung.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr Dr. v. Pustau: Wenn man mit der Pferdebahn oder im Omnibus über die Domschaide gefahren ist, so wird man in den letzten 8 oder 10 Tagen stets eine Aeußerung des Tadeln über diese Holzbude gehört haben, der allgemeine Eindruck beim Publikum ist der, daß dieselbe eine Geschmacklosigkeit sondergleichen ist. Was die Holzbude bedeuten soll, weiß man ja noch nicht ganz klar; entweder kann sie eine Bedürfnisanstalt oder eine Trinkbude werden. Für die erste ist ein großes Bedürfnis nicht vorhanden, für die letztere ebenfalls nicht; denn beim Osterthor und beim Grasmarkt sind Trinkbuden vorhanden. Welch häßlicher Eindruck wird dadurch hervorgerufen, daß

man zwischen den Gustav Adolf und das schöne Gerichtsgebäude ein solch verunzierendes Haus stellt. Es kommt hinzu, daß dadurch eine Laterne in ihrer Leuchtkraft beeinträchtigt wird. Ich glaube, daß nur eine Stimme in der Bevölkerung sein wird, daß diese Bude schleunigst wieder entfernt werden müsse.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Straßenerleuchtung.

Herr Brennecke: Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die neue Weserbrücke auch nachts nach 11 Uhr so beleuchtet werde, wie vor dieser Zeit. Wenigstens müßten die Fußsteige nachts erhellt sein, man tappt vollständig im Dunkeln.

Herr Dr. Feldmann: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die gegenwärtige Beleuchtung nur eine provisorische, und daß namentlich die Beleuchtung an den Ein- und Ausgängen noch keine definitive ist. Es ist auch noch gar nicht entschieden, ob man elektrische Beleuchtung oder Auerlicht wählen wird. Es hat sich herausgestellt, daß die letztere Beleuchtung so außerordentlich viel billiger ist, daß man über diese Frage nicht so ohne weiteres hinweggehen kann. Es scheint am zweckmäßigsten zu sein, die Beleuchtungskörper auf den Pylons an den Eingängen der Brücke anzubringen; doch das ist eine Frage, bei der der Architekt der Brücke auch mitzusprechen hat. Von Seiten der Gas- und Wasserwerke wird gewünscht, daß eine Zeichnung angefertigt werde, um beurteilen zu können, ob der Eindruck der Brücke durch diese Art der Beleuchtung zu sehr abgeschwächt werde. Ich glaube, wenn Sie noch eine kurze Zeit warten, dann wird die Beleuchtung der Brücke zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt sein.

Herr Brennecke: Dann möchte ich den Antrag stellen, daß, solange das Provisorium dauert, die Fußsteige nachts hinreichend beleuchtet werden.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Heinken: Nach den Ausführungen des Herrn Rechnungsführers nehme ich an, daß die jetzige Beleuchtung nur ein Provisorium ist und hoffe, daß das Definitivum eine brillante Beleuchtung sein werde, und daß ferner die für die Börsebrücke gewählte Beleuchtung auch bei der Kaiserbrücke eingeführt werde.

Herr Dr. Feldmann: Ich habe sagen wollen, daß nur die Beleuchtung der Fußwege eine provisorische sei, ich möchte nicht mißverstanden sein.

Der Antrag des Herrn Brennecke wurde angenommen.

Generalkasse.

Herr Böttcher: Die Generalkasse ist das einzige Gebäude, für das wir eine Pauschalsumme für Feuerung, Heizung bewilligen, 470 *M.* Die Erfahrungen an der Neustadtschule haben gezeigt, was für Unzuträglichkeiten

sich daraus ergeben können; außerdem würden wir 200 *M.* sparen, wenn wir anders verfahren, da nur zwei Öfen zu heizen sind. Wenn wir außerdem die Wohnung des Einnehmers kündigten, so würden wir weitere hundert Mark sparen, weil dann Behörden dort untergebracht werden könnten. Die Häfen- und Eisenbahndeputation zahlt jetzt 3750 *M.* Miete, die könnte hier bedeutend billiger untergebracht werden. Ich möchte bitten, daß der Deputation anheim zu geben.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Die Deputation wird sich überlegen, ob sie dem Wunsche Folge geben kann; vielleicht wird ja bei der Gelegenheit des Umbaus der Generalkasse darauf zurückzukommen sein. Es ist aber wohl zweckmäßig, daß die Sache vorläufig noch aufgehoben wird, weil demnächst bei der Regulierung der Wachstraße, wo auch die Marktstraße in Betracht kommen wird, die Sache in Fluß kommen und dann auch die Dienstwohnung zu erörtern sein wird.

Zinsen der Staatsschuld.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte in der Voraussetzung, daß heute die Beratung des Budgets noch nicht zu Ende gelangen wird, die Bürgerschaft bitten, diesen Titel noch auszusetzen. Die Finanzdeputation hat sofort am Tage nach der letzten Bürgerschaftssitzung die neue Anleihe und eventuell die Konvertierung ausgeschrieben, und zwar so, daß die Offerten heute über acht Tage eingehen müssen, so daß ich heute über acht Tage, wenn dann Bürgerschaft ist, in der Lage sein werde, die Bürgerschaft gleich von dem Resultat der Ausschreibung zu benachrichtigen. Es würde dann, je nachdem die Konvertierung durchgeführt wird — wenn sie überhaupt durchgeführt wird, wenn wir dazu einen hinreichend günstigen Kurs erlangen — je nachdem, zu welchem Kurse die Konvertierung durchgeführt wird, hier ein erheblicher Posten zu streichen sein, und ich glaube, über acht Tage mitteilen zu können, welcher Posten zu streichen sein wird. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eins zur Sprache bringen, was damit zusammenhängt und was vielleicht den Gläubigern, die von der Konvertierung betroffen werden, angenehm zu vernehmen sein wird, vielleicht auch ein Kleines zur Erleichterung der Operation beitragen kann. Die Finanzdeputation hat nämlich, damit nicht zu viel Zinsposten auf einen Tag fallen, beschlossen, die Zinstermine der neuen 3prozentigen Anleihe auf andere Tage zu legen als die Zinstermine der zu konvertierenden 3½prozentigen Anleihen waren, und zwar auf den 1. April und 1. Oktober. Das hat nun die Wirkung für die Inhaber von Obligationen der 3½prozentigen Anleihe von 1885, wenn sie auf die Konvertierung eingehen, daß sie in diesem laufenden Jahre erstens die 3½ Prozent ihrer alten Obligationen zum Vollen ausbezahlt erhalten — der Zinstermine am 1. Februar ist schon bezahlt und der am 1. August, auf welchen Tag die Anleihe eventuell gekündigt wird, wird ebenfalls zum vollen Betrage bezahlt — ferner bekommen sie am 1. Oktober die Zinsen der neuen

Anleihe für zwei Monate, also noch $\frac{1}{2}$ Prozent, so daß sie in diesem laufenden Kalenderjahre statt $3\frac{1}{2}$ Prozent im Ganzen 4 Prozent bekommen. In derselben Lage sind diejenigen Gläubiger der $3\frac{1}{2}$ prozentigen Anleihe, deren Zinscheine am 1. August dieses Jahres verfallen — die sind genau in derselben Lage. Hierbei handelt es sich um ein Kapital von 812 000 *M.* Die Gläubiger der Anleihe von 1873 — deren Zinsen am 1. Januar bis 1. Juli verfallen — das ist ein Kapital von 9 385 000 *M.*, bei weitem der größte Teil der Anleihen — erhalten im Jahre 1896 ebenfalls diese 4 Prozent und außerdem noch $3\frac{1}{2}$ Prozent Stückzinsen bis zum 1. August für die ersten sieben Monate; das sind für 1 Monat $\frac{7}{24}$ Prozent, für 7 Monate $2\frac{1}{24}$ Prozent, so daß diejenigen, deren Zinsen am 1. Januar dieses Jahres verfallen sind — das ist ein Kapital von 651 100 *M.* — sogar nicht weniger bekommen als $6\frac{1}{24}$ Prozent im laufenden Kalenderjahre. Das ist ein merkwürdiges Resultat der Konvertierung. Diejenigen, deren Zinsen am 1. September verfallen, bekommen immer noch etwas über $3\frac{1}{2}$ Prozent. Nur diejenigen, deren Zinsen in den Monaten Oktober bis Dezember verfallen, kommen schlechter dabei weg, da sie schon in diesem Jahre weniger als $3\frac{1}{2}$ Prozent bekommen. Das sind nicht ganz $1\frac{1}{2}$ Millionen. Das ist natürlich nur in diesem Jahre der Fall, im nächsten Kalenderjahre bekommen sie sämtlich 3 Prozent und zwar in halbjährlichen Terminen, am 1. April und 1. Oktober. Ich bemerke noch, daß infolge der Verschiedenheit von Kalenderjahr und Rechnungsjahr die Sache sich für den Staat so stellt, daß der Staat, der im Kalenderjahre natürlich genau so viel ausgiebt wie die Gläubiger bekommen, im laufenden Rechnungsjahre infolge dieser Verschiebung nicht etwa eine Mehrausgabe sondern eine Minderausgabe hat, so daß das merkwürdige Resultat entsteht, daß die Gläubiger im Kalenderjahre mehr bekommen und der Staat trotzdem im Rechnungsjahre weniger bezahlt.

Herr Lodtmann: Ich möchte den Herrn Senatskommissar nur bitten, wenn die große Anleihe, wie es wahrscheinlich ist, in acht Tagen abgeschlossen wird und es feststeht, wie hoch der Kurs wird, daß uns dann mitgeteilt werde, wieviel der Staat durch die Konversion verliert, denn verlieren thut er doch — wie sich der Kurs gegen die schlechte Konversion stellen würde bei dreimonatlicher Kündigung, wie sich der Kurs stellen würde für den Staat, wenn er schlecht konvertierte zu drei Prozent.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich werde das natürlich ganz genau mitteilen, sobald der Kurs feststeht, um wieviel die Kapitalschuld sich dadurch vermehrt und um wieviel sich die jährliche Zinsausgabe vermindert. Die Verminderung der Zinsausgabe zu pari würde genau $\frac{1}{2}$ Prozent des Kapitals betragen, das ist leicht auszurechnen. Ich hoffe aber, in acht Tagen angeben zu können, wieviel die Zinsersparnis weniger ist. Daß wir unter pari konvertieren werden, versteht sich gegenwärtig von selbst.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Aussetzung der Position einverstanden.

Öffentliche Grundstücke.

Herr F. Schäfer: Die Budgetkommission hat hier einige Abstriche gemacht, ich bitte darauf bei der Spezialdebatte zurückkommen zu dürfen.

Herr Lonke: Ich bin ganz erstaunt, zu hören, daß wir hier gestrichen haben sollen, und erwarte die Angabe, wo das geschehen ist.

Herr Präsident: Zu Spezialbudget Nr. 65 hat die Budgetkommission keine Anträge gestellt.

Seminar.

Herr Lonke: Im Spezialbudget, No. 71, „1 Direktor 6000—7000 *M.*, 10 Prozent für Wohnung 6000 *M.*“ muß hinzugefügt werden „abzüglich 5 Prozent für Licht und Feuerung“, und unter „Sachliche Ausgaben“ müssen 5 Prozent von 6000 *M.*, also 300 *M.* eingestellt werden. Der Direktor bekommt freie Feuerung, und nach einem früheren Beschlusse werden 5 Prozent für Feuerung und Licht gerechnet.

Herr Präsident: Die Gesamtsumme würde dadurch also nicht verändert werden.

Herr Lonke: Die Budgetsumme dieser Position wird dadurch etwas verändert, denn diese 5 Prozent müssen vom Gehalte des Direktors abgezogen und dann unter I, Einnahmen, No. 1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, 3. Dienstwohnungen wieder eingestellt werden. Die 300 *M.* werden von einer anderen Deputation eingezogen, nämlich von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Schulen der Hafenstädte, Zuschuß.

Herr Lüdemann: Der Zuschuß von 30 000 *M.*, den wir für die Schulen in Bremerhaven bewilligen sollen, veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf einige Eigentümlichkeiten im Bremerhavener Schulwesen zu lenken. In Bremerhaven ist, wie überall, der Unterschied zwischen akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern hinreichend gekennzeichnet durch die Gehaltsnormierung. In Bremerhaven scheint man aber der Meinung zu sein, daß die Unvorsichtigkeit, deren sich die Bremerhavener Volksschullehrer bei der Wahl ihrer Eltern schuldig gemacht haben, zweimal bestraft werden müßte. Es wird nämlich bestimmt, daß bei etwaiger Pensionierung der akademisch gebildete Lehrer $\frac{4}{5}$, also 80 Prozent seines Gehaltes, der seminarisch gebildete Lehrer aber nur $\frac{2}{3}$, oder $66\frac{2}{3}$ Prozent seines Gehaltes bekommen soll. Wie schwer nun auch ein Vergehen sein mag, niemals und nirgends wird es zweimal bestraft, und ich möchte daher die Vertreter Bremerhavens ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß, was die Pensionierung der Volksschullehrer anbelangt, Bremerhaven sich Bremens Rechts- und Billigkeitsgrundsätze aneigne.

Wenn das nicht bis zur nächsten Budgetberatung geschehen sein sollte, so würde ich die Bürgerschaft bitten, dieses Gesuch wirksamer zu unterstützen. Dann noch ein zweiter Punkt. Sie wissen, daß in den letzten Jahren die bremischen Seminaristen keine Stelle bekommen haben, und im letzten Jahre ist das auch nicht geschehen. Diesen April sind nun an der Bremerhavener Volksschule zwei Stellen besetzt, die eine mit einem Lehrer aus Lippe, (Hört, hört!) die andere mit einem Lehrer aus Erfurt. (Hört, hört!) Es ist hier schon oft der Grundsatz ausgesprochen, daß diejenigen Staatsarbeiten, die hier in Bremen ebensogut gemacht werden können wie anderwärts, auch unseren Handwerkern zugewiesen werden müßten. (Sehr richtig.) Ich billige diesen Grundsatz vollständig; denn die Mutter, die Strümpfe strickt für die Negerkinder in Afrika, und ihre eigenen Kinder barfuß laufen läßt, die mag ich nicht leiden. (Sehr richtig. Heiterkeit.) Nun sollten wir aber, solange hier noch junge, tüchtige Kräfte im Schulwesen vorhanden sind, keine Lehrer von auswärts hereinholen. (Sehr richtig.) Sie werden nun vielleicht denken — und ich selbst habe anfänglich auch so gedacht — daß das Ding doch wohl irgend einen Haken haben müsse. Ich habe mich aber genau erkundigt, wie Bremerhaven dazu kommt. Da ist nun gesagt: An der Mädchenschule müssen wir einen ganz vorzüglichen Zeichenlehrer haben. Der Lehrer, der angestellt ist, hat sich, um sich im Zeichnen zu vervollkommen, einige Zeit in Berlin aufgehalten, und in Berlin, sagt man, muß man fein und geschickt sein. Wir in Bremen machen es anders. Wir haben einen seminaristisch gebildeten Zeichenlehrer an der Realschule in der Altstadt angestellt, und durch die Prüfung in Leipzig hat derselbe bewiesen, daß ein solcher Lehrer unter Umständen sehr wohl mit einem akademisch gebildeten Zeichenlehrer konkurrieren kann. Wie die Sache aber auch sein mag, mit den Lehrkräften, mit denen sich die bremischen Volksschulen begnügen und begnügen müssen, könnte sich auch wohl die Bremerhavener Volksschule begnügen. In Bezug auf den zweiten Lehrer wird angegeben: An der Knabenschule sei ein älterer Lehrer notwendig gewesen, der auch in den Oberklassen unterrichten könne. Ich habe mich auch erkundigt, wie es mit den Lehrkräften steht, und da hat man mir gesagt, daß der jüngste ordentliche Lehrer vor 11 Jahren vom Seminar abgegangen sei, der neuangestellte aber ist erst 26 Jahre alt. (Oho! Hört, hört!) Bei anderen Schulen würde unter diesen Umständen Bedacht genommen sein, eine junge Kraft heranzuziehen, um in den unteren Klassen einen Lehrer zu haben, der noch die nötige Beweglichkeit besitzt. Bei uns Volksschullehrern hat gerade diese letzte Anstellung eine gewisse Bitterkeit erzeugt. Der Vorsteher der Volksschule in Bremerhaven ist von Preußen importiert, und der neu angestellte Lehrer ist aus Erfurt geholt. Er ist ein früherer Schüler des hiesigen Schulinspektors. (Aha!) Wir sind nun der festen Ueberzeugung, daß der Herr Schulinspektor im Bunde mit dem Bremerhavener Vorsteher einer Herzensneigung genügt hat auf Kosten der hiesigen Seminaristen. (Sehr richtig.) Wir haben aber die Meinung, daß ein

Beamter, der das Brot des Bremer Staates genießt, in erster Linie sich als Bremer zu betrachten habe. (Sehr richtig.) Dazu kommt noch, daß unter den preussischen Seminar- und Volksschullehrern ein alter Aberglaube sehr weit verbreitet ist, nämlich der Aberglaube, wer sich nicht räuspere und wer nicht spucke, wie es in preussischen Seminaren gelehrt wird, der sei eigentlich nicht vollgültig, der sei namentlich kein Patriot. Ich möchte nun die Vertreter Bremerhavens ersuchen, dahin zu wirken, daß, was die Anstellung der Volksschullehrer anlangt, die Bremerhavener sich ebenfalls in erster Linie als Bremer betrachten möchten; dann wird niemand in ganz Deutschland ihren Patriotismus in Zweifel ziehen dürfen. (Sehr richtig. Bravo!)

Technikum.

Herr Präsident: Unter dem 31. März ist seitens der Behörde für das Technikum ein Bericht eingegangen, betreffend Errichtung einer Oberklasse der Maschinenbauerschule und Alterszulage für drei Lehrer. Die in dem Berichte enthaltenen Anträge können hier ihre Erledigung finden.

Es meldete sich niemand zum Worte.

Die Anträge der Behörde für das Technikum wurden angenommen.

Bauwesen.

Allgemeine Verwaltung.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Es hat sich ergeben, daß von den Beamten der Baudeputation, welche hier einzeln aufgeführt werden, einige an die Deputation für die Regulierung von Straßenlinien übergehen müssen und infolge dessen auch aus diesem Budget auf das Budget der Regulierungsdeputation zu übertragen sind. Leider ist mir die Mitteilung erst heute zugegangen und noch nicht vollständig, so daß ich noch nicht bestimmt sagen kann, wieviel zu übertragen ist. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, diesen Titel sowie auch den Titel „Regulierung von Baulinien“ heute noch abzusetzen.

Die Bürgerschaft war damit einverstanden.

Hochbau.

Herr Bödecker: Ich wollte den Antrag stellen:

Unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 30. April 1890, 21. Januar 1891 und 31. März 1893, wegen Abänderung des § 15 d der Bauordnung durch Streichung der in Absatz 2 derselben enthaltenen Worte „an der Straßenseite nicht geschlossen“ (Schließung der Veranden betreffend) beantrage ich die Niedersetzung einer Kommission von 9 Mitgliedern, zur nochmaligen Prüfung dieser Angelegenheit.

Herr Huchting zur Geschäftsordnung: Ich meine, wir könnten das gleich beschließen, die Bürgerschaft ist in ihrer größten Mehrheit dafür.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich wollte mich dazu nicht äußern — ich glaube allerdings, daß darüber noch sehr viel zu sagen sein wird — ich wollte nur etwas sagen zu den allgemeinen Bemerkungen der Budgetkommission. Ich bin ersucht worden, hier zur Sprache zu bringen, daß die Anträge der Ressortbehörden an die Baudeputation auf Aufnahme von besonderen Sachen in das Budget oft sehr spät eingehen. Die Baudeputation ersucht die verschiedenen Behörden, ihre Anträge bis zum 1. Oktober einzureichen. Das geschieht aber nicht, das ist von keiner Behörde geschehen. Nur von einer Minderzahl sind die Anträge in der ersten Hälfte des Oktober eingereicht, von der Mehrzahl in der zweiten Hälfte des Oktober, von nicht wenigen Behörden erst im November, von einigen sogar nach dem 15. November — es sind mir z. B. aufgegeben die Behörden für die Realschulen und die Hauptschule, die erst am 18. November eingereicht haben. Es wird mir mitgeteilt, daß die Baudeputation und die Beamten der Baudeputation dann kaum noch imstande sind, die Anträge so frühzeitig zu erledigen, daß sie ihr Budget noch rechtzeitig aufstellen könnten, und daß es deshalb in vielen Fällen nicht möglich sei, noch mit den Ressortbehörden zu verhandeln darüber, und daß deshalb die Baudeputation den dringenden Wunsch aussprechen müsse, daß die Ressortbehörden ihre Anträge zur rechten Zeit einreichen, damit noch hinreichend Zeit bleibe, noch Rückfragen anzustellen und sich überhaupt über die Sachen zu verständigen. Ich glaube, daß dieser Wunsch der Baudeputation vollständig begründet ist.

Herr Präsident: Der Antrag der Budgetkommission, sowie der Antrag des Herrn Bödecker sind wohl für eine spätere Verhandlung zurückzustellen.

Herr Huchting: Ich glaube, der Antrag des Herrn Bödecker kann zur Erledigung kommen, da er voraussichtlich keine Debatte hervorrufen wird.

Herr Präsident: Das fürchte ich doch. Jedenfalls kommt der Antrag sehr überraschend, und es wird deshalb zweckmäßig sein, daß er zurückgestellt wird. Die Bürgerschaft kann später dann in voller Sachkenntnis über ihn beschließen.

Herr Kupsch: Das von dem Herrn Senatskommissar Gesagte kann ich nur bestätigen. Ich wollte mir auch einige Worte betreffs der Vorbemerkung der Budgetkommission erlauben. Die Budgetkommission weist in ihrer ersten Bemerkung auf einen Beschluß der Bürgerschaft vom Jahre 1892 hin. Ich glaube, der Sinn dieses Beschlusses war der, daß in Zukunft nicht direkt von den Beamten Forderungen für Reparaturen und dergleichen ins Budget eingestellt werden sollten, ohne Genehmigung der betreffenden Behörden. Das schließt aber nicht aus, daß die Baudeputation, selbständig — besonders da, wo

es sich um rein technische Sachen handelt — Anträge stellen kann. Aber auch in solchen Fällen wird gewöhnlich, wenn die Zeit es nur erlaubt, der Deputation Anzeige gemacht. Ich möchte die Budgetkommission bitten, zu erklären, auf welche Einstellung ihre Bemerkungen sich beziehen; vielleicht kann ich darüber gleich Aufklärung geben. Sie sagt, daß verschiedene Anträge gestellt seien, von denen die Rechnungsführer nichts wüßten.

Herr Lonke: Wenn wir zu den einzelnen Titeln kommen, werde ich die gewünschten Bemerkungen machen.

Herr Kupsch: Was die zweite Vorbemerkung der Budgetkommission anbetrifft, so habe ich verstanden, daß der gestellte Antrag zurückgestellt werden soll.

Herr Präsident: Der formulierte Antrag soll zurückgestellt werden.

Der Antrag der Budgetkommission (S. Bericht Seite 3) und der des Herrn Bödecker wurden zurückgestellt.

Spezialbudget No. 82.

Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Titel 1.

Herr Kupsch: Ich wollte vorab bemerken, daß die meisten Anträge, welche die Baudeputation gezwungen ist ins Budget aufzunehmen, von den betreffenden Behörden und Deputationen herrühren. Es muß also auch deren Sache sein, die Anträge zu vertreten. Inbetreff des ersten Abstriches möchte ich bemerken, daß von Herrn Bauinspektor Flügel seit mehreren Jahren darüber geklagt wird, daß die Summen, welche für „Gewöhnliche Unterhaltung“ eingestellt werden, zu gering seien. Es läßt sich mit den Summen nicht alles beschaffen, und viele Arbeiten müssen daher oft zurückbleiben, obgleich sie durchaus notwendig sind zur Unterhaltung der Gebäude. Das ist keine rechte Sparsamkeit. Wenn stets bei den Unterhaltungsarbeiten gespart wird, so werden später um so größere Reparaturen die Folge sein. Ich möchte bitten, daß die Ansätze, so wie Herr Bauinspektor Flügel sie vorgeschlagen hat, angenommen werden. Sie beruhen doch auf langjährige Erfahrungen, und wir können nicht ganz beliebige Summen abstreichen und sehen, daß wir mit den verminderten Summen auskommen. Das ist nicht die richtige Sparsamkeit. Ich bitte, lassen Sie die Ansätze stehen. Ich will noch bemerken, daß jetzt — obgleich früher schon die Summe knapp bemessen war, so daß da schon nicht alle notwendigen Arbeiten ausgeführt werden konnten — wieder große Gebäude zu den alten hinzugekommen sind, die mehrere Millionen gekostet haben, z. B. das Gerichtsgebäude, und die große Summen für Unterhaltung beanspruchen. Wer da meinen sollte, das Gebäude beanspruche im ersten Jahre nicht sehr viele Unterhaltungskosten, der ist sehr schlecht unterrichtet; denn ein jeder Bau, auch ein Neubau, verursacht Unterhaltungskosten, und ganz besonders solche

Gebäude, die stark frequentiert werden und nicht so scharf unter Aufsicht stehen, wie Privathäuser. Diese Kosten kommen zu den alten noch hinzu, und sie sind nicht gering. Ich bitte Sie, lassen Sie die angelegten Summen stehen.

Herr Lonke: Wenn die Bürgerschaft dem Ratschlage des Herrn Kupsch folgen wollte und genehmigen das Budget, so wie es vorgelegt ist, weil es auf Erfahrung beruht, dann hätte sich die Kommission viele Arbeit ersparen können, und die Bürgerschaft könnte sich sehr viel Zeit sparen, denn das Verfahren könnte auch auf die übrigen Etats ausgedehnt werden. Die Bürgerschaft könnte dann sagen: Das ist ja alles ganz schön, und wir genehmigen das Budget. (Sehr richtig.) Ich will auf die allgemeinen Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung noch nicht näher eingehen, weil wir später noch darauf zu sprechen kommen werden; ich will nur hervorheben, daß die Summe von über 100 000 *M.* für gewöhnliche Unterhaltung angelegt ist. Wenn Herr Kupsch gesagt hat, es würden beliebige Summen gestrichen, so kann man doch auch sagen, daß manche Summen beliebig in die Höhe geschraubt werden. In Titel 1 sind 10 000 *M.* für „Gewöhnliche Unterhaltung“ eingestellt. Herr Kupsch weiß doch, daß im vorigen Jahre dieser Posten 7500 *M.* betrug. Derselbe soll also in diesem Jahre um 2500 *M.* erhöht werden und weswegen? Weil das Gerichtsgebäude hinzugekommen ist? Wir wissen zwar daß auch neue Gebäude Unterhaltungskosten verursachen, aber die sind doch nicht so hoch wie bei älteren Gebäuden. Was ist aber von diesen älteren Gebäuden davongekommen? In Titel 1 steht „Stadthaus“. Herr Kupsch als Rechnungsführer weiß doch, daß für den Umbau des Stadthauses 62 000 *M.* bewilligt sind, und der Bau ist ja noch im Gange. Nun frage ich, was wird denn nun im Stadthause in diesem Jahre mehr verbaut werden als im vorigen Jahre? Rechtfertigt das die Erhöhung der Position? Ebenso geht es mit dem Lindenhofe. Auch dies Gebäude ist mit bedeutenden Kosten ausgebaut, so daß für gewöhnliche Unterhaltung nicht mehr als im vorigen Jahre aufgewandt werden muß. Sonst ist nichts hinzugekommen, und die Budgetkommission ist der Meinung, daß das, was beim Stadthause und beim Lindenhofe erspart wird, vollständig ausreicht, um das Gerichtsgebäude zu unterhalten. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, sich mit dem Abstrich von 2500 *M.* der weiter nichts ist als ein über die vorjährige Summe hinausgehender Betrag, einverstanden zu erklären. Zu Titel 1, Rathaus möchte ich ferner darauf aufmerksam machen, daß nach der letzten Mitteilung des Senats eine Mehrbewilligung von 4260 *M.* für Instandsetzung der ehemaligen Obergerichtsstube gefordert wird. Die Budgetkommission hat sich mit diesem Gegenstande noch nicht näher befaßt, und sie giebt daher anheim, wie sich die Bürgerschaft heute dazu stellen will.

Herr F. Schäfer: Ich möchte bitten, dem Vorschlage der Budgetkommission keine Folge zu geben. Es ist naturgemäß, daß, wenn so verfahren wird, wie sie vorgeschlagen hat, daß dann die betreffenden Beamten der Ressortbehörden

keine Verantwortung mehr haben. Wenn kleine Schäden nicht gleich ausgebessert werden, so ist die naturgemäße Folge, daß dann später größere Ausgaben erfolgen müssen. Wir müssen uns ja beschämt machen, wenn wir unsere Staatsgebäude nicht ausbessern, z. B. das statistische Bureau, das ist ja ein Skandal, wenn Sie die Fassade ansehen. Wenn da gleich von vornherein die Hand angelegt würde, würden mit kleinen Summen große Summen gespart.

Herr Kupsch: Ob es sich um 100 000 *M.* oder um 150 000 *M.* handelt bei der gewöhnlichen Unterhaltung, das ist ganz egal; es richtet sich die Summe nach dem Wert der Gebäude, die zu unterhalten sind. Wenn Herr Lonke sagt, daß der Lindenhof und das Stadthaus neu restauriert würden, so vergessen Sie nicht, daß andere Gebäude desto älter geworden sind und größere Reparaturen erfordern, besonders da früher beantragte Reparaturen nicht bewilligt sind. Die Reparaturen werden immer bedeutender, wenn sie nicht zur rechten Zeit vorgenommen werden. Jeder Hausvater weiß das.

Herr Lonke: Ich bestreite es, daß es egal ist, ob 100 000 oder 150 000 *M.* ausgegeben werden; das ist meiner Ansicht nach ein Unterschied von 50 000 *M.* Wenn man nach den Grundsätzen des Herrn Kupsch das Budget aufstellen wollte, wohin sollte das führen? Das kann man sich kaum ausmalen. Wir sollen nicht mehr ausgeben als nötig ist. Es ist viel besser, daß die Deputation später mit Nachbewilligungen kommt — wie bei der Wachstraße — als daß wir Summen, die nach der Meinung der Budgetkommission zu hoch sind, einstellen. Es liegt hier eine große Gefahr vor, das ist die Uebertragbarkeit in den einzelnen Titeln. Wenn wir die gewöhnliche Unterhaltung zu reichlich bemessen wollen, so sind die übrigen Zahlen für uns gar keine Zahlen mehr. Ob da steht: Instandsetzung des Zimmers 250 *M.* oder 300 *M.* oder 400 *M.*, das ist dann gleichgültig; was es mehr kostet, das ist dann bei der gewöhnlichen Unterhaltung übrig. Es ist wünschenswert, daß dieses Thema später recht eingehend verhandelt werde. Ich bitte, dem Antrag der Budgetkommission Folge zu geben. Wenn Herr Schäfer sagt: Ein guter Hausvater bessert kleine Schäden, dann wird er sparen, so stimmen wir dem bei, das sollen die Behörden auch thun, und dafür bewilligt die Bürgerschaft auch die Mittel, die sie für ausreichend hält. Wenn aber Herr Schäfer auf das statistische Bureau hinweist, so würde das nicht ein sparsamer Hausvater sein, der ein altes Haus, das er im Begriff steht abzubrechen, noch gründlich ausbessern lassen wollte; es würde geradezu eine Verschwendung sein, die Fassade jetzt noch zu renovieren und dann das Haus abzubrechen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Ordemann, F. Schäfer, Kupsch und Lund.

Herr Ordemann: Ich wollte mir nur die Anfrage an den Herrn Rechnungsführer gestatten, ob es sich be-

stätigt, daß die Glaswand an der Ratskellertreppe aus dem Fonds für gewöhnliche Unterhaltung beschafft ist. (Büruse.) Jedenfalls dient das zur Illustrierung dieser Position.

Herr Präsident: Ich bitte Sie, diese Frage bei Titel 19, Ratskeller, zu stellen.

Der Schlußantrag wurde genügend unterstützt.

Herr Lund: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben; ich hätte den Herrn Rechnungsführer noch um eine Auskunft zu ersuchen.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Der Antrag der Budgetkommission auf Streichung der 2500 M. wurde angenommen.

Instandsetzung der ehemaligen
Obergerichtsstube auf dem Rathause.

(Dazu Nr. VI der Tagesordnung: Mitteilung des
Senats vom 10. April 1896.)

Herr Brennecke: Um etwaigen Controversen aus dem Wege zu gehen, bitte ich die Bürgerschaft, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft ersucht den hohen Senat, die Baudeputation mit einem Bericht zu beauftragen, darüber, ob die Bürgerschaft auf das alleinige Gutachten des Herrn Oberbaudirektor Franzius hin die Summe von M. 7260. — bewilligen kann, oder ob es nicht wünschenswert sei, in dieser Angelegenheit auch noch andere kunst- und sachverständige Kräfte um ihr Urtheil zu befragen wären.

Herr Präsident: Wir sollen die Baudeputation um eine Belehrung ersuchen, ob die Bürgerschaft auf ein Gutachten hin die Summe bewilligen kann? Gewiß kann sie das! Der eine Satz müßte jedenfalls weggelassen und der ganze Antrag anders redigiert werden.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Kupsch: Ich wollte mir den Antrag erlauben: Die Bürgerschaft bewilligt die geforderten Gelder unter der Bedingung, daß unter den hiesigen Architekten ein Wettbewerb in geeigneter Weise ausgeschrieben wird.

Ich glaube, sämtliche Architekten haben, wenn wir eine Summe von 7000 M. bewilligen, begründeten Anspruch darauf, gehört zu werden. Es soll aber nicht nur einer durch Protektion zu den Arbeiten herangezogen werden.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Lankau: Ich möchte auch beantragen, die geforderte Summe abzulehnen und erst einen Wettbewerb einzurichten, der sich aber auf Projekte in der Höhe von 3000 M. beschränken sollte.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Der Antrag des Herrn Lankau würde gleichbedeutend sein mit der Ablehnung des Postens, denn ein Wettbewerb für Projekte von 3000 M. hat bereits stattgefunden. Die Ausschreibung ist erfolgt und hat ergeben, daß die Projekte, die für 3000 M. ausgeführt werden konnten, nicht genügten. Es war dann ein Projekt bei Gelegenheit dieses Wettbewerbs mit eingereicht, das für 3000 M. nicht hergestellt werden konnte. Dann ist mit dem betreffenden Architekten weiter verhandelt — ein weiterer Wettbewerb hat, soviel ich unterrichtet bin, nicht stattgefunden — und dieses Projekt liegt nun zur Ausführung vor. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, dieses Projekt zu bewilligen und dem Senate die weiteren Schritte zu überlassen.

Herr Brennecke: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Herrn Kupsch zurück.

Herr Wuppesahl: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, da die Anschauungen in dieser Angelegenheit noch nicht sehr geklärt sind, den ganzen Posten rundweg abzulehnen und zu warten, welche näheren Berichte der Hohe Senat uns über seine Pläne, betreffend Erneuerung dieses Raumes, vorlegen wird.

Herr Präsident: Wenn die Bürgerschaft den Posten ablehnt, dann ist der Senat gar nicht in der Lage, aufs neue mit Anträgen zu kommen. Er hat ja seinen Antrag gestellt und vollständig motiviert. Wenn der nicht angenommen wird, dann wird das Projekt auch nicht ausgeführt.

Herr Wuppesahl: Die Bürgerschaft scheint doch allgemein der Ansicht zu sein, daß der Senat seinen Antrag nicht genügend motiviert hat, und daß sie an die Bewilligung von 7000 M. nicht herangehen will, ohne die Pläne, die der Senat empfiehlt, näher zu kennen.

Herr Präsident: Der Antrag führt aber nicht zum Ziel.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich bei dieser Sache um eine Ausgabe für Repräsentationszwecke handelt. Das Obergerichtszimmer ist in einem sehr schlechten, unwürdigen Zustande. Es eignet sich daher für den vorgesehenen Zweck sehr schlecht. Ich möchte die Bürgerschaft wirklich bitten, dem Senate in dieser Beziehung das Vertrauen zu schenken, daß er das thun wird, was angemessen ist und was in solchen Fällen wirklich der Würde des bremischen Staates entspricht.

Herr Fitger: Soviel ich Herrn Wuppesahl verstanden habe, wünscht derselbe nichts anderes, als daß der Posten abgelehnt werde. Jedoch soll diese Ablehnung nicht die Bedeutung haben, daß die Bürgerschaft dem sehr berechtigten Wunsche entgegentrete, sondern sie will diesen Posten nicht eher bewilligen, bis in die Sache Klarheit gekommen ist, deshalb schießt sie die Bewilligung auf.

Herr Präsident: Das würde doch mit anderen Worten heißen, daß die Bürgerschaft den Beschluß aussetzt.

Herr Fitger: Dann beantrage ich, daß die Bürgerschaft die Beschlußfassung über diesen Posten aussetzt, bis weiteres vorliegt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Dann muß aber doch gesagt sein, was weiteres vorliegen soll, sonst ist der Senat im Unklaren. Der Senat hat ja seinen Antrag gestellt.

Herr Tebelmann zur tatsächlichen Aufklärung: Ich meine, die Herren wollen zunächst ein Projekt sehen, welches ausgeführt werden soll und welche Zeichnungen eingereicht sind. Nach der Mitteilung des Senats soll bekanntlich das Projekt von Herrn Salzmann zur Ausführung kommen und andere Herren wünschen, das auch anderen bremischen Architekten Gelegenheit gegeben werde, bei dieser Arbeit zu konkurrieren. Ich meine, die Ansicht der Herren Wuppesahl und Fitger geht dahin, daß die Sache vorläufig ausgesetzt werden und daß ein Wettbewerb unter bremischen Architekten ausgeschrieben werden soll.

Herr Bödecker: Ich bin der Ansicht, daß wir den Antrag von Herrn Kupsch annehmen sollten. Ich glaube, über die Bewilligung von 7000 M. würde kein Unwille entstanden sein, wenn die Tagesblätter nicht eine gewisse Aufklärung gegeben hätten, wie bei der Sache verfahren ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß den Architekten, die zuerst mitgerechnet haben, in gewisser Beziehung Unrecht gethan ist, und das will der Antrag von Herrn Kupsch wieder gut machen. Ich bitte denselben anzunehmen.

Herr Huchting: Herr Bödecker hat teilweise gesagt, was ich ausführen wollte. Es ist eine Opposition vorhanden nicht der geforderten Summe wegen, sondern der Personen wegen. Nach einem Artikel der Bremer Nachrichten, der offenbar von Herrn Salzmann launziert war, hat der Senat vier Architekten aufgefordert, Pläne einzureichen. Herr Salzmann (Zuruf.) — gewiß, ich will dem Herrn seinen Titel nicht vorenthalten — Herr Dombaumeister Salzmann hat anfangs gesagt, daß die Ausführung zu 1000 M. zu machen sei. Nachher hat sich herausgestellt, daß 1000 M. zu wenig waren, daß 3000 M. angewandt werden mußten. Zu 3000 M. haben nun vier Pläne vorgelegen. Herr Dombaumeister Salzmann hat nun aber gleichzeitig mit Bleistift einen Entwurf ausgeführt und die Skizze so neben seinen Plan hingelegt. Diese Skizze ist nun dem Herrn Senator so zu Gesicht gekommen — die Ausführung darnach kostet 7260 M. — und er hat sie für besser geeignet gefunden. Nun sind wir der Ansicht, daß auch die andern Herren aufgefordert werden müßten, auch Skizzen zu 7200 M. vorzulegen, nicht nur Herr Dombaumeister Salzmann. Darum ist der Antrag gestellt, daß eine derartige Konkurrenz ausgeschrieben werden möchte unter den vier Herren oder unter den drei Herren — andere meinen, daß sämtliche Architekten Bremens aufgefordert werden müßten — jedenfalls aber hätten die drei erwarten können, daß sie auch zu Entwürfen für ein teureres, luxuriöseres Projekt aufgefordert würden.

Herr Roselius: Ich möchte die Bürgerschaft auch bitten, den Antrag des Herrn Kupsch anzunehmen. Herr Huchting hat schon ausgeführt, daß gar nicht Opposition erhoben wird gegen die Summe von 7000 M., aber wir müssen Protest dagegen erheben, daß wieder der Name Salzmann dazwischen kommt. Wir wollen von dem Herrn hier nichts wissen, der Herr soll nicht für die Staatsbauten sein. Für solche Arbeiten haben wir unsere Staatsbeamten, und der Herr soll nicht immer bevorzugt werden.

Herr Kupsch: Wenn Herr Fitger den Wunsch des Senats als berechtigt ansieht, kann er jedenfalls meinen Antrag annehmen. Unsere Opposition erstreckt sich nur dagegen, daß ein Einzelner aufgefordert wird, das ist ein Unrecht gegen die hiesigen Architekten, und sie können erwarten, daß sie mit aufgefordert werden.

Herr Scriba: Ob die Ausführung 3000 oder 7000 M. kosten muß, das wage ich nicht zu entscheiden, immerhin aber ist es erwünscht, daß bei derartigen Sachen eine Konkurrenz unter den bremischen Gewerbe-Kunstverständigen ausgeschrieben wird. Ich finde es sehr schön, daß sich der Senat zur Devise erkoren hat: Schmücke dein Heim; wir wünschen aber auch in dieser Beziehung, daß hier in unserm Bürgerschaftssaale auch Einrichtungen getroffen werden, daß wir etwas bequemer, anständiger und besser sitzen können.

Herr Wuppesahl: Ich bin ganz fern davon, hier irgend einem der Herren Architekten zu nahe treten zu wollen, ich schließe mich aber nicht der Meinung des Herrn Roselius an, daß wir Herrn Salzmann aus der Konkurrenz ausschließen. Es werden da künstlerische Anforderungen gestellt. Ich bin aber der Meinung, daß der Senat ganz gut eine engere Konkurrenz eintreten lassen könnte, und zwar derart, daß jedem der Bewerber gleiche Chancen gegeben werden. Dieser Gegenstand ist doch so klein, daß er nicht geeignet erscheint, daß die gesammten Bremer Architekten zur Konkurrenz aufgefordert werden. (Warum nicht?) Kommen wir dem Senat entgegen und überlassen wir es ihm, die Architekten, die er zur Ausführung geeignet hält, auszuwählen und eine Konkurrenz unter einer Anzahl bremischer Architekten eintreten zu lassen. Ich stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, über die Ausschmückung der Obergerichtsstube einen Wettbewerb unter bremischen Architekten derart auszuscheiden, daß die Kostensumme für alle gleich maßgebend ist, und setzt bis dahin ihre Beschlußfassung aus.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich wollte nur Herrn Scriba bemerken, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß es sich hier nicht um das Sitzungszimmer des Senats, sondern um das Zimmer neben dem Sitzungszimmer handelt.

Herr Präsident: Herr Kupsch hat seinen Antrag so formuliert:

Die Bürgerschaft bewilligt die Summe von 7260 M. unter der Bedingung, daß eine Konkurrenz in der entsprechenden Weise unter sämtlichen hiesigen Architekten ausgeschrieben wird.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, nicht zu beschließen, daß um diese 7000 M. eine Konkurrenz unter sämtlichen hiesigen Architekten ausgeschrieben würde. Was soll denn das heißen? Dann würde möglicherweise eine ganze Menge von Entwürfen eingereicht werden, von denen eine ganze Anzahl von vornherein verworfen werden müßte. Man kennt doch ungefähr die Herren, die überhaupt imstande sind, für solche Dinge brauchbare Entwürfe zu bieten. Und wenn die Bürgerschaft den Beschluß fassen sollte, wie ich voraussehe, daß sie ihn fassen wird, daß unter hiesigen Architekten — aber nicht unter der Vorschrift, daß sämtliche aufgefordert werden sollen — eine Konkurrenz ausgeschrieben wird, so können Sie sich dazu verlassen, daß der Senat in vollständig fairer Weise ver-

fahren und nicht parteilich, nicht aus parteiischen Gründen jemand ausschließen wird, der für fähig zu halten ist, hübsche Pläne für so etwas zu liefern.

Herr Kupsch: Es ist wohl das natürlichste, daß eine öffentliche Konkurrenz ausgeschrieben wird. Wer sich dabei beteiligen will, kann es ja thun, und wenn einer nicht dazu geeignet ist, so schadet das nichts. Meinem Antrage möchte ich noch hinzufügen,

daß die eingegangenen Konkurrenzarbeiten der Bürgerschaft vorgelegt werden.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es durchaus nicht notwendig ist, hier Preise anzusetzen, aber für die Architekten ist es eine Ehrensache, daß sie nicht unberücksichtigt bleiben.

Herr Lankau zog seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Herrn Kupsch wurde angenommen.

Herr Präsident: Damit ist die Sache glücklich erledigt.

Schluß der Sitzung 8³/₄ Uhr.